



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 370/16

Federführung:
FB Bildung und Familie

Sachbearbeitung:
Daniel Wittmann
Monika Schmid

Datum:
11.10.2016

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	10.11.2016	ÖFFENTLICH

Betreff: Namensänderung der Grundschule Oststadtschule II in Oststadtschule
Bezug SEK: 9 Bildung und Betreuung

Bezug: Vorlage 068/16, Vorlage 296/01, Vorlage 291/02,
Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Name der Grundschule „Oststadtschule II - Grundschule Ludwigsburg“ wird geändert in „Oststadtschule - Grundschule Ludwigsburg“, vorbehaltlich der Zustimmung der Schulkonferenz, im Februar 2017.

Sachverhalt/Begründung:

Die Oststadtschule wurde 1951 als 8-jährige Volksschule gegründet um der großen Schulraumnot durch die stark ansteigenden Schülerzahlen abzuweichen. Sie ging mit ca. 1000 Schülern in 20 Klassen an den Start. Bereits zwei Jahre später wurde die Schule in zwei organisatorisch selbständige Schulen mit jeweils eigenen Schulleitungen aufgeteilt. Die Knabenschule wurde zur Oststadtschule I und die Mädchenschule bekam den Namen „Oststadtschule II“. Diese beiden Schulen entwickelten sich von der 8-jährigen Volksschule zur 9-jährigen Grund- und Hauptschule weiter. In den 60er Jahren wurde die geschlechtsspezifische Aufteilung umgewandelt in eine Aufteilung nach Grund- und Hauptschule. Die Grundschule wurde fortan unter dem Namen „Oststadtschule II“ geführt und die Hauptschule, die sich 2010 in eine Werkrealschule weiterentwickelte, erhielt den Namen „Oststadtschule I“.

Mit der Fertigstellung des ersten Bauabschnittes des Schulgebäudes im Rotbäumlesfeld - dem heutigen Stammsitz der Grundschule (Danziger Straße 30) gab es Überlegungen für einen neuen Namen für die Grundschule. Verschiedene Vorschläge wurden untersucht (Vorlage 296/01). Die Schulkonferenz der Oststadtschule hat sich dann dafür entschieden, den Namen „Oststadtschule II“ beizubehalten (Vorlage 219/02).

Nach § 24 Abs. 1 Schulgesetz ist der Schulträger für die Namensgebung und Änderung einer öffentlichen Schule zuständig. Hierzu gibt die Schulkonferenz eine Stellungnahme ab (§ 47 Abs. 1 und 3 Nr. 4a Schulgesetz).

Durch die Zusammenlegung der Oststadtschule I und der Justinus-Kerner-Schule zum Schuljahr 2016/17 und die Weiterführung der Schule unter dem Namen Justinus-Kerner-Schule (Vorlage 068/16) ist der Zusatz „II“ nicht mehr notwendig.

Daher schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit der Schulleitung der Oststadtschule II folgende Namensänderung vor:

Oststadtschule - Grundschule Ludwigsburg

Die Zustimmung der Schulkonferenz kann erst Anfang 2017 eingeholt werden, da die Wahlen der Elternvertreter noch nicht abgeschlossen sind.

Unterschriften:

Renate Schmetz

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja	☒ Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		☐ Ja ☐ Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler:

DI, DII, DIII, FB 67, FB 65, FB 55, FB 20, FB 14, FB 10, R05, TDL



LUDWIGSBURG

NOTIZEN